

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

II. Zur Cultur- und Sittengeschichte, mit Rücksicht auf die hiesigen Gegenden. Ueber Titel; Fortsetzung.

II.

Zur Cultur: und Sittengeschichte, mit
Rücksicht auf die hiesigen Gegenden.

U e b e r T i t e l ;

Fortsetzung. *)

Die Titel der Männer haben sich im Lauf der Zeit vorzüglich verändert und vervielfältiget.

Könige und Fürsten hießen in alten Zeiten "Ew. Würden" und "Ew. Gnaden." Hiernächst gelangten die Könige zur "Hoheit," und endlich zur "Majestät," die Fürsten aber zur "Durchlaucht" und "Hoheit."

Indessen bekamen die Kaiser, als die vornehmsten der Kronen Tragenden, schon vor mehreren Jahrhunderten, und früher, als die Könige, den Titel "Majestät." Welche Curialien die Deutschen Fürsten im funfzehnten Jahrhundert gegen ihr Oberhaupt, den Kaiser,

*) S. Bd. II. 6. S. 529.

beobachteten, ergiebt ein Schreiben des Churfürsten Albrecht von Brandenburg an den Kaiser Friedrich III. *) Eine Stelle daraus mag hier stehen; sie bezeichnet auch die damalige Sprache und Orthographie. Der Churfürst entschuldiget sich, daß er wegen seiner Unpäßlichkeit nicht sofort nach Augsburg zu dem Kaiser kommen könne, wie dieser verlangt, und ladet ihn indeß auf eines seiner Schlösser ein:

„Allergnedigster Herr, Als mir ewr gnad geschriben hat, zu kommen in meines Oheims des Pfalzgrafen sach, des wer ich ewrn gnaden schuldig auch willig, wo mein sach also gestalt were, wie dan ewr. Maj. brife anzaigt. — — vnd wolt, das ewrer kayserl. Maj. sach sich also schickt, das ewr weg dafur stund, das ir gewißlich auff nativitatiss marie zu Cadolzburg bei mir vnd ewr dienerin meiner gemahel sein solt, biß die prunft vergieng, Mayn ich, ewr gnad solt sehen, das euch gefiel von lustbarkeit des waydwerkes anders dan vor, vnd

*) Möhsen's Beschreibung einer Berlinischen Medaillen-sammlung, II. S. 358.

wolt mich sein frewen, das ich meinen rechten hern in meinem haus haben solt, nichts anders, dan lustbarkeit zu gebrauchen, vnd empfilhe mich ewrn gnaden als meinem gnedigsten hern. Datum Swobach am freytag nach sant Marien Magdalen tag. Anno Domini, 1473."

Bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhundert, auch noch später, bekamen die Könige den Titel, "Ew. Gnaden," "Ew. Würden," und "Hochgeborner." Im J. 1460. betitelten die Grafen Moriz und Gerhard von Oldenburg ihren Bruder, K. Christian I. von Dännemark, "den irrluchtigsten hern Christiern, vnsern gnedigsten leuen horn un broder." *) Der Titel "Majestät" ward in Dännemark zuerst unter der Regierung des K. Johann (1481—1513) üblich, jedoch nicht allgemein; man wechselte mit "Ew. Gnaden" ab. Dies geschah auch noch zu K. Friedrich I. Zeit (1531) **). K. Christian II. von Dännemark und Schweden, schrieb im J. 1520. an

*) v. Halem's Geschichte Oldenburgs II. 339.

***) Holberg's Dänische Reichshistorie, I. 491, II. 257.

seinen Schwager, Kaiser Karl V. "Dem hochgeborenen Fürsten, Herrn Carl, erwählten Römischen Kaiser," und im Context, "Ew. kaiserl. Majestät." Der Kaiser gab ihm dagegen "Ew. Königl. Würde." *) Die Schwedischen Stände, welche bekanntlich einen sehr ungnädigen Herrn an ihm hatten, "grüßten Se. Gnaden demüthig," (in ihrem Absagungsbriefe, 20. Jun. 1523.) und nannten ihn "gnädiger Herr," vermieden aber den Königstitel. **) Im J. 1527. bewirthete der Erzbischof von Upsal, Johann Magnus, den K. Gustav I. nebst dem Hofe und zahlreichem Gefolge. Der stolze Priester saß auf einem eben so hohen Stuhl, als der König, hatte besseres Silbergeschirr, und seinen eigenen Mundschenk und Vorschneider. Beym Zutrinken bediente der Erzbischof sich der Formel: "Unser Gnaden bringen es Euer Gnaden!" Dies alles mißfiel jedoch sehr. Die Hofleute trieben ihren Spott mit des Erzbischofs Anmaßung, und machten dafür Küche und Keller ziemlich leer. ***)

*) Holberg, II. 73. **) Holberg, II. 125.

***) Pufendorf's Hist. d. Europ. Staaten, II. 325.

Noch im J. 1659. betitelte der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg den K. von Dänemark, Friedrich III. nach alter Weise mit "Durchlauchtiger," und "Ew. kö: nigl. Würden und Liebden"; dagegen bekam der Churfürst nur "Hochgeborner," und "Ew. Lieb: den." Dies Wort, "Ew. Liebden" brauchten die Fürsten vormals auch im Gespräch unter sich; jetzt wird es gewöhnlich nur noch schriftlich gebraucht. Der König und der Churfürst beschloffen nun, die Titulatur gegenseitig zu erhöhen. Der König erhielt "Durchlachtigster großmächtigster Fürst," und "Ew. kö: nigl. Majestät"; worauf dann der Churfürst das Prädiccat "Durchlauchtiger" erhielt. *) Hundert Jahre früher ward indeß K. Friedrich II. von Dänemark im allgemeinen schon "Durchlachtigster großmächtigster Fürst," und "kö: nigl. Majestät" genannt *); woraus folgt, daß man mit der Titulatur, von oben herab gegeben, jederzeit farger war, als von unten hinauf; und diese

*) Holberg, III. 404.

***) Hamelmann's Oldenb. Chronik, 441. 42.

Freygebigkeit der Geringern gegen die Höhern hat unstreitig die allmälige Erhöhung der Titel bewirkt. Die Großen nahmen die ihnen von den Unterthanen, Schriftstellern, und kleinen Höfen zuerst gegebenen höhern Ehrentiteln an, und betitelten sich und ihres Gleichen diesen gemäß. So stieg man vom "Durchlauchtigsten" zum "Allerdurchlauchtigsten," und der Papst, welcher als Statthalter Christi die Reiche der Erde austheilte, erschuf die Königstitel "allerchristlichst" und "allergläubigst." In Dänemark wurden zuerst unter der Regierung des K. Christian V. (um das J. 1675) die Benennungen "allerdurchlauchtigst, allergnädigst, allerhöchste, und allerunterthänigst" üblich. *)

Wie den steigenden Titeln und Curialien stiegen allmälig auch die äußern Höflichkeits-Bezeugungen, die man in unsern Tagen, nach dem angenommenen guten Ton, auch in Fehden und Streitigkeiten wenigstens nicht ganz vernachlässigen darf. Vormalß war dies nicht so. Wenn die großen Herren in Streit geriethen,

*) Holberg. III. 697. v. Halem, III. 515.

so machten sie ganz keine Complimente mit einander; sie duckten sich, und — schalten sich mitunter aus! Als im dreißigjährigen Kriege Herzog Georg von Braunschweig: Lüneburg von dem K. Christian IV. von Dänemark und dem Niedersächsischen Kreise abfiel, und des Kaisers, Ferdinand II., Parthie ergriff, von dem er auch eine Obersten Bestallung erhielt, schrieb der erzürnte Christian an ihn: "Freundlicher lieber Vetter! Aus deinem letzten Schreiben habe ich vernommen, daß du vermeynest große Ursache zu haben, dich in des Kaisers Bestallung zu begeben, welches ich dahin will gestellet seyn lassen. — — Der Teufel durfte unserm Erlöser und Seligmacher die ganze Welt weisen und versprechen, da er ihn anbeten wollte. Warum sollte er es nicht noch einem Menschen anpräsentiren dürfen? Befehle dich hiemit dem rechten Richter über uns alle. Datum Wolfenbüttel d. 7. März 1626. Dein Vetter allezeit. Christian."*)

Noch stärker ist die Sprache in zwey Briefen,

*) Holbergs Dänische Reichshistor. II. S. 740.

geschrieben von K. Carl IX. von Schweden und K. Christian IV. von Dännemark, zur Zeit des Schonischen Krieges 1611. Carl, über die Eroberungen der Dänen erbittert, sandte seinem Gegner eine Ausforderung zum Zweykampf, um unter sich in der Kürze den Streit zu beendigen. "Wir Carl von Gottes Gnade König in Schweden &c. lassen dich Christian den vierten, K. von Dännemark, wissen, daß du nicht als ein christlicher und ehlicher König gehandelt hast, indem du ohne Ursache den Stettinischen Frieden gebrochen, und unsere Festung Calmar belagert, wo du die Stadt überrumpelt, das Schloß aber nebst Deland und Borkholm durch Verrätherey erobert hast," u. s. w. — Hierauf folgt die Ausforderung auf Pistolen und Degen. — "Wo du dich nicht einstellst: so halten Wir dich für keinen ehrliebenden König, vielweniger für einen Soldaten. Gegeben in unserm Lager bey Nisby. d. 12. Aug. 1611."

Christian antwortete: "Wir Christian der vierte, König zu Dännemark und Norwegen &c. lassen dich Carl den neunten, König

in Schweden wissen, daß Uns dein grober und unhöflicher Brief durch einen Trompeter überliefert worden. Wir hatten Uns keines solchen Briefes von dir versehen; aber Wir merken, daß die Hundstage noch nicht vorbey seyn, und daß sie annoch mit aller Macht in deinem Gehirne wirken." — "Was den Zweykampf anbelangt, welchen du Uns anbeutst: so kommt Uns solches sehr lächerlich vor; weil Wir wissen, daß du schwächlich bist, und daß es dir dienlicher sey, hinter einem warmen Ofen zu bleiben, als mit Uns zu fechten." — — "Du solltest dich schämen, du alter Narr, einen ehrliebenden Herrn anzugreifen. Du hast solches vielleicht von alten Weibern gelernt, welche gewohnt sind, den Mund zu gebrauchen." — — Dieses ist Unsere Antwort auf deinen groben und unhöflichen Brief. Gegeben auf unserm Schlosse Calmar, d. 14. August, 1611."*) "Obgleich, sagt Holberg, diese Briefe, wovon der letzte der härteste ist, nicht erbaulich sind: so können

*) S. beyde Briefe abgedruckt in Holbergs Dan. N. Historie II. 661—63.

sie doch zum Beweise des Geistes und der Schreibart jener Zeit dienen; sie zeigen, daß die großen Herren damals noch nicht die Kunst verstanden, ihre Galle in höflichen Worten auszugießen, und mit Hochachtung einander durchzuhecheln." —

Seit hundert Jahren sind in Europa mehrere neue Kaiser- und Königreiche entstanden. Alles rückte nun aufwärts, und breitete sich aus. So wuchs auch die Titulatur. Indesß bemerkt man auch noch jetzt, daß die Titel, von den Hoffkanzleyen gegeben, immer etwas niedriger, wie sonst gewöhnlich, sind, und daß z. B. die Könige immer noch "Durchlauchtigste" genannt werden.

Der Name "Großkönig" ist neulich vorgeschlagen worden. *) Diese Benennung wird aus dem Alterthum, und durch ähnliche aus neuern Zeiten, begründet. Die Persischen Monarchen hießen "Großkönige," und Alexander von Macedonien adoptirte diesen Titel. Wir haben die Namen "Großmogul, Großsultan, Groß-

*) N. Teutscher Mercur, 1804. St. 9. S. 26.

fürst, und Großherzog." Für Ambassadeur und Ambassaden braucht man "Großbotschafter" und "Großgesandtschaft." Würde indeß jener Name erst von einem der Europäischen Könige angenommen, so ist zu vermuthen, daß die übrigen, um nicht gleichsam einen "Oberkönig" anzuerkennen, sich entweder eben so betiteln, oder das Wörtlein "Erz" vorsehen werden, welches schon in "Erzbischof," "Erzherzog" u. s. w. gebräuchlich ist.

Regenten aus altfürstlichen Häusern bekamen in der Mitte des sechszehnten bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, von unten herauf, die Titel "Durchlauchtiger, hochgeborner," und "Ew. fürstl. Gnaden." Dies letzte Prädicat führten seitdem die geistlichen Fürsten aus adlichen Häusern. Auch die Kronprinzen hießen damals "königliche Gnaden," und die andern Prinzen "junge Fürsten" und "junge Herrlein." Der kaiserl. Hof, der überhaupt stets etwas geringere Titel gab, schrieb indeß schon im J. 1675. an den (fünfzehnjährigen) Prinzen von Braunschweig-Lüneburg, Georg Ludwig, (nachherigen K. Georg I.)

“durchlechtig; hochgeborner lieber Oheim und Fürst.” *) In dem Hamburgischen Vergleich, 1653. worin der K. Friedrich III. nur “durchlachtigster großmächtigster Fürst und Herr” genannt wird, heißt der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein schon “durchlachtigster hochgeborner Fürst,” ein Titel den man hundert Jahre früher den Königen gab. Aber die Herzoge von Braunschweig erhalten in dieser Urkunde nur das Prädicat “Durchlauchtige!” Diese Unterscheidung scheint man angenommen zu haben, weil die Holsteinischen Herzoge aus königl. Stamm waren. **) In einem Protocoll vom J. 1676. findet man für die Herzoge von Holstein und Braunschweig schon die Benennung “hochfürstliche Durchlaucht,” und so nannte sich damals auch Fürst Carl Wilhelm von Anhaltzerbst, indeß er dem K. Christian V. ebenfalls nur “durchlachtigster” gab. ***)

*) Winkelmann's Stamm- und Regentenbaum der durchlachtigsten Herzoge von Braunschweig. S. 206. (1677. Fol.)

**) v. Halem, III, 354.

***) v. Halem, III, 432. 452.

Einem regierenden Deutschen Reichsgrafen genügte vor 400 Jahren, als die Könige noch "Ew. Gnaden und Würden," und "hochgeborne Fürsten" hießen, der Titel "edler Junker!" Die Oldenburgischen Urkunden geben uns einen Ueberblick der vormaligen kurzen und geringen, allmählig längern und erhöhten, Titulatur. In einer derselben vom J. 1404. heißt es: *) "Wy Otto, van der Gnade Gades Greve to Delmenhorst, bekennen — — dat wy mit willen vnde Bollborde Frou Rickarde vnser leeven echten Huesvrouwe, Claus, vnser Sones, Alheit, vnser Tochter — — hebben gesatet vnde verpandet — — to eer rechten saede dem Edelen mechtigen Manne Junker Maurik, Greve to Oldenborg, vnser leuen Ome, vor Ilsebeen, syner echten Huesvrouen", u. s. w.

Regierende Grafen setzten damals das Wort "Graf" vor ihre Namen, die Brüder und Söhne derselben aber nannten sich "Junker", und ließen den Grafentitel nachfolgen; z. B. im

*) v. Halem, I, 407.

J. 1345 "By Greve Conrad, unde Conrad Ghered, unde Kersten, vnse Sone, unde wy Junchere Johan unde Otto Kersten, unde Wilhelm, vnse Brodere, van der Ghesnade Gades Greuen to Oldenborch." *) Ferner 1371. "By Greue Otto, unde Junchere Kersten, Brodere, Grevynne Heylewich, unde Junchere ere Sone, Greuen to Delmenhorst." So betitelte auch im J. 1436. Erzbischof Nicolaus von Bremen, geb. Graf von Oldenburg, seine Bettern": Diderike, Greue to Oldenborch, Kerstene, (Christian, der 1448. König von Dänemark ward,) Mauriciusse, unde Gerde, Edele Junche". **)

Aber mit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts bekam der Oldenb. Graf Johann XIV. schon das Prädicat "wohlgebohrner". Im J. 1501. betitelte ihn Herzog Heinrich von Braunschweig "den wollgeborn Edlen vnsern leven Ohm, Junchern Johann, Greuen tho Oldenborg, vnd Delmenhorst." ***)

*) v. Halem, I, 468.

**) I, 484.

***) I, 496.

Bürgermeister und Rath der Stadt Oldenburg nannten den Grafen im nämlichen Jahre "Edler vnd wolgeborner Herr;" und so betitelte Kaiser Rudolph II. auch im J. 1588. den Grafen Johann XVI. *) Graf Anton I. ließ das Prädicat "wohlgeborner" voransetzen und "Edler" darauf folgen. Ihm gab indeß Kaiser Carl V. im J. 1531. nur "Edler vnser vnd des Reichs lieber getreuer, Antoni, Graf zu Oldenburg vnd Dellmenhorst." **)

Das Prädicat "wohlgeborner" schien auch wirklich ein hoher Titel für einen regierenden Reichsgrafen, als die Könige noch "hochgeboren" hießen. Selbst die gräflichen Unterthanen gaben ihnen kein höheres Prädicat. So betitelte Hamelmann ***) im J. 1595. die Grafen, Johann XVI. von Oldenburg, Anton I. von Delmenhorst, und den jungen Erbgrafen Anton Günther, "wohlgeborne gnädige Grafen und Herren." Man scheint sich in jener Zeit nach der oben angeführten Rang-

*) v. Halem, III, 243.

**) S. 377.

***) Chronik, Zuschrift S. I.

und Titelverordnung des Kaisers Rudolph II. vom J. 1588. gerichtet zu haben. Diese gebietet, "bey Pön zehn Mark löthigen Goldes: "Grafen und Herren sollen nicht den angemasten Titel "hochwohlgebornen" (den die kaiserl. Hof-Canzley für die Fürsten bestimmte,) sondern, wie vor Alters, "wohlgebornen" haben. Edelleute haben sich verbrochen, "Edelgeborne Herren", und wohl gar "Herren von ihren Wohnungen", u. s. w. zu schreiben, und "gnädig"! Statt deß sollen die creirten Ritter "Edelgestrenger Herr, Herr von N.", aber keiner von Adel mehr, sondern "Edelvester", ohne das Wörtlein Herr, heißen".

Der Westphälische Friede, (1648) welcher dem Deutschen Staatskörper eine andere Form, und den regierenden Herren andere Verhältnisse gegen den kaiserl. Hof gab, wirkte auch auf die Titel, welche sich indeß schon früher, im ersten Drittel des siebzehnten Jahrhunderts, sehr erhöht hatten. In dem Ovelgönnischen Erbvergleich zwischen K. Christian IV. und den Grafen Anton Günther von Oldenburg und Christian zu Delmenhorst, (1646.)

und in dem Nendenburgischen Vergleich, (1649.) werden die Grafen schon "hochwohlgeboren" und "Gnaden", so wie der Fürst Johann von Anhalt-Aschersleben "Durchlauchtig hochgeborner" und "Fürstliche Gnaden", betitelt. *) Aber unter den Grafen selbst war um diese Zeit schon der Titel "hochgeborner" üblich. **) Die kaiserl. Hofkanzley in Wien gab dem Grafen Anton Günther schon im J. 1624., früher vielleicht, als irgend einem andern Grafen, das Prädicat "hoch- und wohlgeborner". ***) Ferdinand II. bediente sich des Grafen, durch mündliche Vorstellungen in Copenhagen den K. Christian IV. von dessen Theilnahme am dreyßigjährigen Kriege abzuhalten. Die Reise des Grafen war fruchtlos. Aber der Versuch war wohl eines höheren Titels werth. Uebrigens bemerke ich noch, daß der Titel "hoch- und wohlgeborner" noch im J. 1731. dem

*) v. Halem, III, 311. 341.

**) Delmenhorstischer Vergleich 1647. v. Halem. III, 327.

***) Winkelmann, 187. Spätere handschriftliche Nachrichten. (1686.)

Grafen Anton II. von Oldenburg, Anton Günthers Enkel, vom K. Christian VI. gegeben ward. *)

Auf gleiche Weise stieg man allmählig von "gräfl. und hochgräfl. Gnaden" zur "Excellenz," und in Dännemark auch zur "hohen Excellenz" für den natürlichen Sohn des Königs, und im achtzehnten Jahrhunderte zu dem Prädicat "Erlaucht." Der große und berühmte Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe, Portugiesischer Feldmarschall, und Verwandter dieses Hofes, ward, da ihm der K. von Portugall den Titel "Altezza" beylegte, seit 1766. "Durchlaucht" genannt. **)

Das allmähliche Wachsthum der Ehrenbenennungen für die Könige, Fürsten, und Grafen ging hiernächst verhältnißmäßig auf die übrigen Stände: den Adelstand, die Geistlichkeit, und die Bürgerlichen, über. "Höflichkeit, meinte Heinrich IV, koste nichts, und bringe zuweilen etwas ein.

*) v. Halem, III, 530.

**) Theod. Schmalz, Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. (Hannover. 1783. 8.)

Parole douce et main au bonnet
Ne coute rien et bon est,
sagte er wortspielend.

Immer suchte der Geringere durch stärkere Ehrenbezeugungen die Gunst der Großen zu erschmeicheln. Diesen Weg betraten insonderheit die Solicitanten. Einer derselben stieg bey dem berühmten Colbert Finanzminister Ludwigs XIV. vom Monsieur zur Excellenz und Monseigneur, und als auch dieser Titel keine Antwort bewirkte, gab er seiner Supplik die Adresse: á mon Dieu mon Dieu Colbert!

Das allgemeine Aufstreben in den Titulaturen veranlaßte denn auch, daß die Regenten seit Kaiser Rudolphs II. Zeit ausführlichere Rang- und Titel-Verordnungen nöthig fanden, die von Zeit zu Zeit verändert und näher bestimmt wurden. In Dänemark gab Friedrich III., als die im Jahre 1660. erlangte Souveränität dem Thron größere Stärke und dauernden Glanz verschaffte, eine Verordnung dieser Art. Sie gebote "Geringere Personen sollen die fünf ersten Reichsbeamten —: den Reichsdrost, Reichshofkanzler, Reichsmarschall, Reichs-

admiral, und Reichsschatzmeister — "Excellenz, wohlgeborne und hochedle Herren" nennen; die andern adlichen Reichsräthe "wohlgeborne und wohledle;" Generale: "wohlgeborne, wohledle und mannhafte;" adliche Hof: Canzley: Justiz: Kriegs: Admiralitäts: und Cammer: Räte "edle und wohlgeborne;" bürgerliche Räte aber "Beste und hochweise." *) Diese Verordnung, und die der folgenden Dänischen Könige, erstreckten sich auch auf Oldenburg, das seit dem Tode des letzten Grafen Anton Günther, (1667.) bis zum J. 1773. eine Dänische Provinz war; daher denn auch noch jetzt die Dänischen Titel und Rangordnungen größtentheils beybehalten sind.

Die Pracht und das Carimoniell des Französischen Hofes unter Ludwig XIV. gingen mehr und mehr auf andere Höfe über: den K. Dänischen unter Christian V. den K. Polnischen, unter August II., den K. Preussischen unter Friedrich I. Die Prunksucht ward herrschend, und die Titel wuchsen, wie die Män-

*) Holberg, III, 531.

tel und die Quarree; Paruken. Im Wettstreit suchte es einer dem andern zuvorzuzun, wenn auch über die Kräfte des Staats. Der Großvater des großen Friedrichs zeichnete sich insonderheit hierin aus. Man weiß aber auch wie sein unsterblicher Enkel darüber urtheilte, *). Auch Christian V. von Dännemark liebte den äußern Glanz. Er stiftete, oder erneuerte vielmehr, (im J. 1671. und 1694.) die Orden vom Danebrog und Elephanten, schuf die ersten Dänischen Graffschaften und Baronieen **) und gab im J. 1680 eine ausführliche, im J. 1693. etwas veränderte, Rangordnung ***) Aus der Vergleichung der vom J. 1680, wel-

*) Memoires pour servir á l'histoire de Brandenburg. III. 4. 27. 30.

**) Holberg, III. 818. 821.

***) (Molesworth) Etat ud Royaume de Dännemark. p. 105. (à Amsterd. 1695. 12.) Der Verf. war Englischer Gesandter in Dännemark zu Christian V. Zeit. Es erschien dagegen: Defense du Danemark &c. (à Cologne, 1696. 12.) Beyde Schriften sind ins Deutsche übersetzt, (Cöln, 1696. 97. 4.) Der Verf. der defense war Iver Brink, Dä-

che 16 Classen enthält, mit der neuern von Christian VI. (1734.) und Friedrich V. (1746.) beyde von 9 Classen, deren letztere noch jetzt gilt, gehet unter andern hervor, daß in neuern Zeiten der Rang des Militärs sehr gestiegen, der Rang der Civilbeamten aber verhältnißmäßig gesunken ist. In der Rangordnung vom J. 1680. stehen z. B. die Justizräthe in der 6ten Classe über den erst in der 7ten Classe folgenden Generalmajoren! Die 8te Classe enthält die Canzley; Cammer; Kriegs; und andere Räte. Erst in der 10ten erscheinen die Viceadmirale und die Obersten der Garden! in der 13ten die Contre-Admirale und Oberstlieutenante; in der 14ten die Assessoren; in der 15ten stehen die (adlichen) Küchenmeister, und

nischer Legationsprediger in London. Man versah ihn von Copenhagen aus mit Nachrichten; daher ist diese Schrift als authentisch anzusehen. Der Verf. berichtet und widerlegt den Engelländer, der nach den beygebrachten Thatsachen ein Brauskopf war, ohne Grund tadelte, und meist unrichtig erzählte. Spittlers Geschichte der Dänischen Revolution von 1660. S. 82. (Berlin, 1796. 8.)

die Hofjunkfer voran, dann folgen die Majore,
 und die Rittmeister der Garde zu Pferde; die
 16te enthält die Secretäre. Dagegen stehen in
 der Rangordnung vom J. 1746. in der ersten
 Classe die Viceadmirale; in der 2ten die Gene-
 ralmajore, Contre-Admirale und Obersten der
 Garden; in der 4ten die (wirklichen) Justizrä-
 the, nach den Oberstlieutenanten und Majoren
 der Garden — vorhin standen die Justizräthe
 über den Viceadmiralen und Generalmajoren! —
 in der 6ten folgen die (wirklichen) Canzley-
 Cammer- und Consistorial-Räthe, nebst den
 Rittmeistern und Capitänen; in der 7ten die
 andern Räthe; in der 8ten und 9ten Classe die
 Assessoren — welche vorhin über den Majoren
 standen — nebst den Lieutenanten, Fähnrichen
 und Secretären. Verba et tituli valent ut
 nummi!

(Der Beschluß folgt.)

III.

Ueber den Familien: Namen und das Familien: Wapen der vormals in Ostfriesland regierenden gräflichen und nachher fürstlichen Familie.

Die fürstlich : Ostfriesische Familie, die mit Carl Edzard, dem letzten Fürsten von Ostfriesland ausstarb, war ursprünglich echt Ostfriesisch, und stammte aus einem einheimischen, sogenannten Häuptlingshause. Der erste, der aus dieser Familie über ganz Ostfriesland regierte, war Ulrich, der im J. 1453. von den angesehensten Geistlichen, den sogenannten Häuptlingen, und den vornehmsten Landeignern des Landes zwischen der Ems und der Jahde zum Oberherrn erwählt wurde. Er war, wie diese Erwählung geschah, bereits Oberherr, über Norder: Auricher: Brokmer: und Lengener: Land, sodann zu Gretsiel, Emden und Leer, und Lehnherr vom Esener Lande. Seine Obererrschaft in diesen Districten, die bey weitem